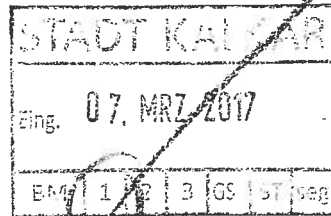


06.03.2017

An den Rat der  
Stadt Kalkar  
Markt 20  
47546 Kalkar



**Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchten wir Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Kalkar sind wir nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger Rücksicht nehmen. Von der Erhöhung der Grundsteuer B sind wir als Eigentümer eines Einfamilienhauses betroffen. Da die Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie keinesfalls alternativlos ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. In diesem Zusammenhang wirft sich z. B. für uns die Frage auf, wie es sein kann, dass die Kosten für den Umzug der Schulen aus dem Ruder laufen und sich nahezu verdoppeln. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, den alle Mandatsträger beim BdSt beziehen können.

Wir bitten, die Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B bald möglichst im Sinne einer Senkung zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen